Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Weinbergstraße“ der Stadt Annaburg, Ortsteil Prettin

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Weinbergstraße“ im Ortsteil Prettin in der Fassung Oktober 2021 als Satzung beschlossen. Die Lage des Satzungsgebietes ist im anliegenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst die Flurstücke 124/2, 124/3, 124/5, 124/6, 125/2, 138 (teilweise),140/5, 140/6, 141/2, 142, 146, 147/2 (teilweise), 823 und 824 in der Flur 11 der Gemarkung Prettin.
Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Weinbergstraße“ als tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung mit Begründung“ kann im Bauamt, Zimmer 5, Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg während folgender Dienstzeiten:

montags	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Annaburg unter Darlegung des, die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Satzungsgebiet:

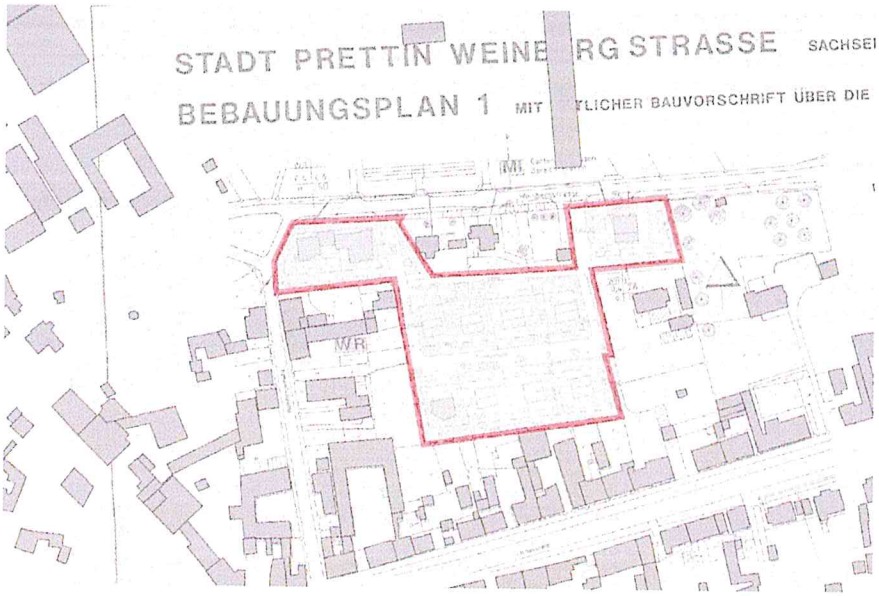

Annaburg, den 03.11.2021

Stefan Schmidt
Bürgermeister

STADT ANNABURG